

Aufruf

Nr. 09 – 2026 – III a) bis b) vom 30.06.2026

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

<u>Einreichfrist:</u>	03.08.2026, 12.00 Uhr (Posteingang)
<u>Einzureichen bei:</u>	Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. Greifensteinstraße 44 09427 Ehrenfriedersdorf
<u>Höhe des Budgets:</u>	800.000 Euro
<u>Antragsteller:</u>	Kommunen
<u>Auswahlentscheidung:</u>	01.10.2026
<u>Einreichfrist</u>	
<u>Fördermittelantrag:</u>	18.12.2026 (ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

III a) Entwicklung landtouristischer Angebote

Maßnahme: III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote	
Fördergegenstände, u.a.:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Umsetzung und Qualitätsverbesserung touristischer Wegeinfrastruktur inklusive Ausstattung, Schaffung von Attraktionspunkten, thematische Inszenierung, Zertifizierung und begleitende Marketingmaßnahmen • Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme • Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur inkl. Installation von Landschaftskunst • Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen • Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen • Immaterielle Investitionen wie Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken 	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Schaffung asphaltierter Rad- und Wanderwege 	
ggf. Fördervoraussetzungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum 	
Fördersatz ¹ : 65% (Basisfördersatz) - 80% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	
<ul style="list-style-type: none"> • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 5% für Kooperation mit anderen LEADER-Regionen 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote	
Fördergegenstände, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement (z.B. für touristische Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit) • Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur und Angebote • Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings • Öffentlichkeitsarbeit und Marketing • Immaterielle Investitionen wie Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken (als untergeordneter Bestandteil eines Vorhabens) 	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> • keine 	
ggf. Fördervoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum 	
Fördersatz ¹ : 65% (Basisfördersatz) - 80% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <ul style="list-style-type: none"> • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Maßnahme: III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen	
Fördergegenstände, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecke • Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit • Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen 	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • mobile Ausstattungsgegenstände 	
ggf. Fördervoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen) • bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum 	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <ul style="list-style-type: none"> • 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)	
Fördergegenstände, u.a:	
<ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitäts-steigerung und Digitalisierung von Campingplätzen • Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung) 	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
<ul style="list-style-type: none"> • direkter Zusammenhang mit Dauercamping • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 	
ggf. Fördervoraussetzungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend • Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum 	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	
<ul style="list-style-type: none"> • 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEA-DER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. III

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
 1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
 2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter:
<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader/weg-und-regelung.html>

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zum Aufruf und zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader.html> und <https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader/aufrufe-leader/tourismus-naherholung.html>